

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Narnhammer SPD**

vom 26.07.2001

Rolle der Betreuungsvereine im Betreuungswesen

Betreuungsvereine haben seit der Einführung des Betreuungsrechts einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Rechts geleistet. Der Betroffene wurde in den Mittelpunkt gestellt. Die persönliche Betreuung hat Vorrang erhalten. Die Situation bei der Versorgung der Betreuten hat sich dadurch deutlich verbessert. Die demographische Entwicklung, Auflösungstendenzen der familiären Zusammenhänge etc. lassen weiterhin einen erheblichen Bedarf an gesetzlicher Betreuung erwarten.

Aufgabe der Vereine ist es, planmäßig ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, in die Arbeit einzuführen, fortzubilden und zu beraten. Vereinsbetreuer gewährleisten dies optimal, da die Erfahrung aus der eigenen Betreuungsführung in die ehrenamtliche Beratung mit einfließt. Sie bieten fallbezogene und fachliche Unterstützung. Dies sichert die Qualität in der ehrenamtlichen Arbeit. Ehrenamtliche werden dadurch befähigt, die Betreuung zum Wohle der Betroffenen zu führen. Durch die Werbetätigkeit in der Öffentlichkeit tragen die Vereine zur Gewinnung von „echten“ Ehrenamtlichen, also keine Angehörigen, bei.

Betreuungsvereine stellen in der Betreuerlandschaft einen stabilen Faktor dar. Sie gewähren Kontinuität, z.B. werden Berufserfahrungen langjähriger Mitarbeiter an neue weitergegeben. Einarbeitung und Fortbildung von Mitarbeitern ist gesichert. Die wirtschaftliche Sicherheit der Mitarbeiter kommt den Betreuten zugute, das heißt die Betreuungszahl bleibt gering. Vereine können flexibel auf Veränderungen – steigender Bedarf – reagieren, was Behörden im ähnlichen Umfang nicht möglich ist. Das gegenwärtige Interesse an der Ausübung des Berufs als Betreuer, kann u.U. aufgrund der niedrigen Stundensätze nachlassen. Die Anzahl der Berufsbetreuer kann daher schwanken.

Deshalb frage ich die Staatsregierung: Welche Rolle spielen die Betreuungsvereine zukünftig im Betreuungswesen?

1. Ist es nach Meinung der Staatsregierung möglich, auch ohne das Angebot eines geeigneten Netzes für Ehrenamtliche vor Ort, wie dies die Betreuungsvereine garantieren, bürgerliches Engagement auch zukünftig zu stärken bzw. zu erhalten?
2. Gesteht die Regierung im Hinblick auf die Querschnittsaufgaben – Gewinnung, Fortbildung und Schulung von Ehrenamtlichen – den Vereinen eine wichtige Rolle zu

und wie wird gewährleistet, dass die Vereine eine konstante und kostendeckende Förderung erhalten?

3. Erfüllen die Betreuungsvereine nach Ansicht der Regierung damit eine wichtige Aufgabe im Betreuungssystem und ist man daher bereit, die Stellung der Vereine zu stärken und die notwendige Planungssicherheit zu geben?
4. Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung der ehrenamtlichen Betreuung im Gegensatz zur Berufsbetreuung zu?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 18.10.2001

Zu 1.:

Nach Meinung der Staatsregierung ist ein Angebot eines geeigneten Netzes für Ehrenamtliche vor Ort, wie dies die Betreuungsvereine garantieren, sehr wichtig, um bürgerschaftliches Engagement zu stärken bzw. zu erhalten.

Zu 2.:

Nach Art. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, AGBtG) vom 27. Dezember 1991 fördert der Staat anerkannte und gemeinnützige Betreuungsvereine nach Bestimmung des Staatshaushaltes. Hieraus ergibt sich die grundsätzliche Anerkennung der Betreuungsvereine und ihrer Aufgaben. In Bayern gibt es zurzeit 132 Betreuungsvereine. Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die sich auf die Erfüllung der sog. Querschnittsaufgabe nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2 BGB hinsichtlich der planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und deren Einführung, Fortbildung und Beratung bezieht. Ohne eine solche stützende Struktur können ehrenamtlich tätige Betreuer nur schwer gewonnen und auf Dauer in dieser komplexen und verantwortungsvollen Tätigkeit gehalten werden.

Mittel aus dem Sozialhaushalt zur Förderung von Betreuungsvereinen standen von Beginn an zur Verfügung. Sie wurden von DM 400.000 im Jahr 1992 auf DM 1,3 Mio. DM im Jahr 2001 gesteigert.

Die Betreuungsvereine finanzieren sich aus Vergütungen für Betreuungen (Justizhaushalt bzw. Vermögen der/des Betreuten), aus Zuschüssen der Kommunen und aus Zuschüssen des Staatsministeriums. Auf diese Weise ist die Finanzierung der Vereine gesichert.

Zu 3.:

Zweifelsfrei erfüllen die Betreuungsvereine im Rahmen des Vollzugs des Betreuungsgesetzes eine wichtige Aufgabe. Planungssicherheit für die Vereine besteht insofern, als mit den staatlichen Zuschüssen aus dem Sozialhaushalt gerechnet werden kann und diese auch praktisch von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Im Jahr 2001 erschwerte sich die finanzielle Situation durch eine zusätzliche Haushaltssperre, was im Nettoergebnis eine Minderung des zur Verfügung stehenden Betrags gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2000 auch ein Aktionsprogramm der Betreuungsvereine in der Stadt Nürnberg und der Betreuungs-

stelle der Stadt Nürnberg zur Anwerbung ehrenamtlicher Betreuer aus diesem Haushaltsansatz gefördert. Diese Förderung scheint deshalb besonders notwendig zu sein, weil dieses Aktionsprogramm Modellcharakter für andere Regionen in Bayern hat und bereits jetzt eine größere Anzahl von ehrenamtlich tätigen Betreuern als Erfolg zu verzeichnen ist.

Zu 4.:

Auf die ehrenamtliche Betreuung hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Betreuungsgesetzes gegenüber allen anderen möglichen, professionellen Formen der Betreuung, besonders abgestellt. Dem schließt sich die Staatsregierung an.